



NIEDERSCHRIFT

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	26. September 2016
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Hofmann, Heike
Koch, Alexander Dr.
Kurpiers, Christian
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Mager, Marcus
Nungesser, Werner

ALW-Fraktion

Möllmann, Martin
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Heißberger, Michael

Magistrat

Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hamm, Udo Dr.
Hasenauer, Josef

Mager, Philipp
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Beirat zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung

Bogorinski, Erik

Schriftführung

Latocha, Georg

Verwaltung

Wigand, Klaus

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30. August 2016	
2. Bebauungsplan „Südlich der B 42“ in Weiterstadt, Gemarkung Weiterstadt; Abwägungs- und Satzungsbeschluss; bisher Drucksache IX/0119	10/0077/1
3. Erstellung eines Leerstands-, Brachflächen- und Baulückenkatasters; Antrag der ALW-Fraktion	10/0102
4. "Neugestaltung Darmstädter Straße"; Antrag der CDU-Fraktion	10/0104

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30. August 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 30. August 2016 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2
Bebauungsplan „Südlich der B 42“ in Weiterstadt, Gemarkung Weiterstadt;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss;
bisher Drucksache IX/0119
Drucksache: 10/0077/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. September 2016 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Es werden Verständnisfragen bezüglich des immissionsrechtlichen Bestandschutzes, der Möglichkeit der Ausübung von Vorkaufsrechten zugunsten von öffentlichen Verkehrsflächen und den Auswirkungen einer eventuellen Normenkontrollklage diskutiert. Änderungen werden nicht beantragt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Drucksache abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Der Bebauungsplan „Südlich der B 42“ (in der gemäß Beschlussvorschlag zu I vorbereiteten Fassung vom 15. Juni 2016, Anlage 2), bestehend aus dem Planteil und dem Textteil zum Bebauungsplan, der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung sowie den Anlagen, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen zu I. als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
4. Es wird festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Eine erneute Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher nicht erforderlich.
5. Die beschlossenen Festsetzungen sind im laufenden Neuaufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB als „vorzeitiger Bebauungsplan“ i.S. des § 8 Abs. 3 BauGB beim Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung einzureichen. Der Magistrat wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans sodann durch die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	(1 FWV, 2 ALW, 4 SPD)
2	Enthaltungen	(2 CDU)

Tagesordnungspunkt 3

Erstellung eines Leerstands-, Brachflächen- und Baulückenkatasters; Antrag der ALW-Fraktion

Drucksache: 10/0102

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. September 2016 den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nach dem Hinweis der Verwaltung, dass am 3. November 2016 der Landkreis gemeinsam mit dem Hessischen Amt für Bodenmanagement eine Informationsveranstaltung zu dem Thema „Kreisweites Leerstandskataster“ durchführt, wird entschieden, den TOP bis nach dem 3. November 2016 zu vertagen, um die Informationen des Kreises mit in die Beratung einzubeziehen.

Die Drucksache verbleibt im Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

"Neugestaltung Darmstädter Straße"; Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache: 10/0104

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. September 2016 den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nach einer kurzen Diskussion, in der über das weitere Vorgehen im Bezug auf die Gestaltung der Darmstädter Straße gesprochen wird, lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Magistrat wird beauftragt, den Arbeitskreis „Darmstädter Straße“ erneut zu aktivieren und gemeinsam mit diesem eine Planung für den Abschnitt vom Dallas bis zum Darmstädter Hof vorzulegen. Diese Planung mit Kostenschätzung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung bis zum 31.12.2017 vorzulegen.
2. Grundlage für die Gestaltung sollen die bereits realisierten oder gerade im Bau befindlichen neuen Abschnitte am Dallas und am Darmstädter Hof sein. Bei der Planung soll zudem berücksichtigt werden, dass die Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer (insbesondere Kinder, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen etc.) gegenüber dem derzeitigen Zustand verbessert werden.
3. Haushaltsmittel für Planungskosten sind im Haushalt 2017 anzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen	(2 CDU, 2 ALW)
5	Nein-Stimmen	(1 FWW, 4 SPD)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Reinhold Stein
Vorsitzender

Georg Latocha
Schriftführung